# Einrichtung von Pensionszusagen für (Gesellschafter-)Geschäftsführer

Der Durchführungsweg der Pensionszusage ist zur individuellen Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern besonders gut geeignet. Eine fehlerhafte Gestaltung kann aber sehr schnell zu steuerlichen und finanziellen Problemen führen, die sich oft erst Jahre später auswirken.

Auf Basis Ihrer Vorgaben erstellen wir eine individuelle Pensionszusage, arbeitgeberfinanziert oder durch Entgeltumwandlung. Auf Wunsch prüfen wir zusätzlich die steuerlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Zusage sowie die maximale Höhe, die steuerlich anerkannt wird. Soweit gewünscht, besprechen wir das Ergebnis im Anschluss gerne persönlich mit Ihnen oder Ihrem Steuerberater.

## Angebot

- Erstellung der vertraglichen Vereinbarung inkl. Gesellschafterbeschluss nach Ihren Vorgaben.
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pensionszusage wie Angemessenheit, Finanzierbarkeit, Erdienbarkeit etc.
- Ausweis konkreter Handlungsempfehlungen.

## Extra-Service

- Auf Wunsch besprechen wir das Prüfungsergebnis und den Zusagetext gerne mit Ihnen oder Ihrem Steuerberater.

Seminare zur Dienstleistung:
„GGF-Versorgung“
www.febs-consulting.de/seminare

## Kosten (zzgl. Mwst.)

| | |
|---|---|
| 690 € | Für die Formulierung der Pensionszusage. |
| 890 € | Für die Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pensionszusage. |
| 150 € | Pro Kalenderjahr für die anschließende Betreuung. |

# Beratung zum Festpreis – So einfach geht`s

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

## Ablauf im Detail

- Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.
- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

## Noch Fragen

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter

www.febs-consulting.de/downloads

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

## Ihr Ansprechpartner:

Dirk Neidhardt
Telefon: (089) 890 42 86-93
Fax: (089) 890 42 86-50
dirk.neidhardt@febs-consulting.de

# Gute Gründe für Festpreisdienstleitungen der febs

| | |
|---|---|
| ✓ Verständlich | Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen. |
| ✓ Unkompliziert | Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden. |
| ✓ Rechtssicher | Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung. |
| ✓ Zuverlässig | Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards. |
| ✓ Aus einer Hand | Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen. |

Per Fax an (089) 890 42 86-50

An
febs Consulting GmbH
**Service-Team für bAV**
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

Von

_____
Stempel des Auftraggebers

# Auftrag zur Einrichtung von Pensionszusagen

## I. Inhalt und Umfang des Auftrags

Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs),

☐ zum Preis von 890 € zzgl. MwSt. die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Pensionszusage für unseren Geschäftsführer zu prüfen.

☐ zum Preis von 690 € zzgl. MwSt. eine Pensionszusage für unseren Geschäftsführer entsprechend unseren Vorgaben zu formulieren.

Zusätzlich beauftragen wir febs,

☐ zum Preis von 290 € zzgl. MwSt. mit der Durchführung eines bis zu 1-stündigen Beratungsgesprächs, wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder telefonisch. Im Rahmen des Gesprächs wird febs die erstellten Unterlagen ausführlich erläutern.

☐ zum Preis von 150 € zzgl. MwSt. je Kalenderjahr den erstellten Zusagentext regelmäßig im Hinblick auf Anpassungsbedarf zu prüfen. febs teilt mindestens einmal im Kalenderjahr einen vorhandenen Handlungsbedarf mit. Bei der Erstellung eines erforderlichen Nachtrages werden die Kosten für die laufende Betreuung des jeweiligen Kalenderjahres angerechnet.

Die genannten Konditionen gelten pro Pensionszusage und Person und nur für den beschriebenen Dienstleistungsumfang. Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand mit 290 € zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet, bei Beratungsgesprächen vor Ort zzgl. Reisezeit (hälftiger Stundensatz) und Reisekosten.

## II. Unterlagen

Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen, die ausgefüllten Erhebungsbögen wie der „Erhebungsbogen Einrichtung von leistungsorientierten Pensionszusagen“, der „Erhebungsbogen Einrichtung von beitragsorientieren Zusagen“ oder Erhebungsbogen „Prüfung der Einrichtung von Pensionszusagen“ sowie die ergänzenden protokollierten Informationen. Zusätzlich gelieferte Unterlagen gelten nur als Grundlage, wenn darauf in unserer Ausarbeitung ausdrücklich hingewiesen wird.



febs Consulting GmbH | Am Hochacker 3 | 85630 Grasbrunn/München
Tel.: (089) 890 42 86-0 | Fax: (089) 890 42 86-50 | www.febs-consulting.de
Sitz: Grasbrunn (AG München - HRB 156946) | USt-IdNr.: 241755989
Geschäftsführer: Manfred Baier, Markus Keller

## III. Empfangsberechtigter

Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der erstellten Unterlagen und des gesamten Schriftwechsels ist der nachfolgend genannte Berater:

| | |
|---|---|
| Firma | Ansprechpartner: Vorname, Nachname |
| Straße, Nr. | Telefon |
| PLZ, Ort | E-Mail |

## IV. Schlussbestimmungen

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Dieser Auftrag gilt unter dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consulting GmbH. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH, mit denen sich der Auftraggeber einverstanden erklärt.

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Stempel und Unterschrift des Auftraggebers |

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

**I. Geltungsbereich und Änderungen**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend „febs“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von febs. Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung; dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst. Vorstehende Regelungen gelten auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft.
3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
4. febs behält sich vor, diese AGB jederzeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird febs den Auftraggeber mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang der Mitteilung widerspricht, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung wird febs den Auftraggeber auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen eines Widerspruchs hinweisen. Im Falle des Widerspruchs steht febs das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber zum geplanten Inkrafttreten der Änderungen zu beenden.

**II. Leistungen**

1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
2. febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich, solange diese nicht schriftlich bestätigt wurden.

**III. Mitwirkung des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

**IV. Zahlungsbedingungen**

1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
2. Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.
3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**V. Kündigung**

1. Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
2. Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**VI. Haftung**

1. Im Falle einer datenschutzrechtlichen Haftung und einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie mit Ausnahme von Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von febs oder dessen gesetzlichen Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

**VII. Datenschutz**

1. febs erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.
2. Eine Weitergabe personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, dass dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.
3. Soweit febs eine Einwilligung zur Verwendung von Daten beim Auftraggeber einholen sollte, weist febs auch hier darauf hin, dass der Auftraggeber diese jederzeit bei febs mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
4. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden gelöscht oder anonymisiert, sobald der Zweck für deren Aufbewahrung entfallen ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verstrichen sind.
5. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise von febs, die über folgende URL abrufbar sind: www.febs-consulting.de/datenschutz.

**VIII. Urheber- und Nutzungsrechte**

1. Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

**IX. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

**Stand: 01. Dezember 2018**

6_Einrichtung_PZ_Auftrag_Stand_09.2023

# Einrichtung von leistungsorientierten Pensionszusagen: Erhebungsbogen für (Gesellschafter-) Geschäftsführer

## I. Unternehmen

Firma

Gründungsdatum | Rechtsform

Bilanzstichtag

## II. Versorgungsberechtigte/r

☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname

Geburtsdatum | Diensteintrittsdatum

Der Versorgungsberechtigte ist

☐ Geschäftsführer ☐ Vorstand

☐ beherrschend im steuerlichen Sinn

☐ befreit vom § 181 BGB (Selbstkontrahierung)

☐ hat folgende Kapitalanteile/Stimmrechte:

% derzeit

☐ hat gleichgerichtete Interessen mit folgenden Geschäftsführern bzw. Prokuristen mit Einzelvertretungsvollmacht mit folgenden Kapitalanteilen/Stimmrechten:

Name | Position

% derzeit

Name | Position

% derzeit

## III. Rahmenbedingungen der Versorgung

Zusagebeginn: Datum

Altersleistung:
☐ € monatliche Rente
☐ € einmaliger Kapitalbetrag

☐ Hinterbliebenenleistung: ☐ % der Altersrente
☐ € monatliche Rente
☐ € einmaliger Kapitalbetrag

☐ Waisenleistung: ☐ % der Altersrente
☐ € monatliche Rente
☐ € einmaliger Kapitalbetrag

☐ Berufsunfähigkeitsleistung: ☐ % der Altersrente
☐ € monatliche Rente

☐ Nur voller Erhalt der Altersleistungen

☐ 67 Jahre (und Austritt aus dem Unternehmen)
(Hinweis: bei beherrschenden GGF mindestens 10 Jahre Laufzeit)

☐ Ausscheiden für den Erhalt einer Altersleistung ist nicht gewünscht

☐ Vorgezogene Altersleistung gewünscht
(Zu beachten: mindestens 10 Jahre Laufzeit bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern)

☐ Sofortige Unverfallbarkeit

Hinterbliebenenleistungen werden zugesagt

☐ individuell an ☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

☐ Ehepartner/Lebenspartner (eingetragen) ☐ Lebensgefährte

☐ an den im Todeszeitpunkt vorhandenen Ehepartner (kollektive Witwenversorgung)

Zugesagte Rentenleistungen sollen

☐ jährlich steigen um: (Hinweis febs: 1 % sind üblich) Betrag (1 % bis 3 %)

☐ gar nicht steigen

☐ Ein Alterskapital kann in bis zu 10 Jahresraten ausgezahlt werden

☐ Ausstehende Jahresraten verzinsen sich um: %

(Hinweis: Angabe auch von 0 % möglich)

Erhebungsbogen_PZ_LZ_Stand_10.2022

## IV. Sonstiges und Anmerkungen

## V. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

# Einrichtung von beitragsorientieren Pensionszusagen (BOLZ): Erhebungsbogen für (Gesellschafter-) Geschäftsführer

## I. Unternehmen

Firma

Gründungsdatum | Rechtsform

Bilanzstichtag

## II. Versorgungsberechtigte/r

☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname

Geburtsdatum | Diensteintrittsdatum

Der Versorgungsberechtigte ist

☐ Geschäftsführer ☐ Vorstand

☐ beherrschend im steuerlichen Sinn

☐ befreit vom § 181 BGB (Selbstkontrahierung)

☐ hat folgende Kapitalanteile/Stimmrechte:

% derzeit

☐ hat gleichgerichtete Interessen mit folgenden Geschäftsführern bzw. Prokuristen mit Einzelvertretungsvollmacht mit folgenden Kapitalanteilen/Stimmrechten:

Name | Position

% derzeit

Name | Position

% derzeit

## III. Rahmenbedingungen der Versorgung

Zusagebeginn: Datum

Finanzierung: ☐ arbeitgeberfinanziert

☐ Entgeltumwandlung

Durchführung: ☐ Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung (Versorgungsleistungen kongruent zur Rückdeckungsversicherung)

☐ Pensionszusage mit „alternativer“ Rückdeckung ohne Versicherungen (Versorgungsleistungen ggf. nicht kongruent zur Rückdeckung)

Pensionsalter ist:

☐ 67 Jahre (und Austritt aus dem Unternehmen)
(Zu beachten: mindestens 10 Jahre Laufzeit bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern)

☐ Ausscheiden ist für den Erhalt einer Altersleistung nicht gewünscht

☐ Vorgezogene Altersleistung gewünscht
(Zu beachten: mindestens 10 Jahre Laufzeit bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern)

## IV. Zugesagte Versorgungsbeiträge

Versorgungsbeitrag: € Betrag

☐ monatlich lfd. ab: Datum

☐ jährlich lfd. ab: Datum

☐ einmalig am: Datum

Hinweis: ein lfd. Versorgungsbeitrag wird, soweit der Versorgungsberechtigte nicht vorzeitig ausscheidet oder vorzeitig ein Versorgungsfall eintritt, bis zum Erreichen des Pensionsalters gezahlt

☐ Bei Fortsetzung der Tätigkeit ab Pensionsalter wird der lfd. Versorgungsbeitrag weiter gezahlt

☐ Sofortige Unverfallbarkeit



febs Consulting GmbH | Am Hochacker 3 | 85630 Grasbrunn/München
Tel.: (089) 890 42 86-0 | Fax: (089) 890 42 86-50 | www.febs-consulting.de
Sitz: Grasbrunn (AG München - HRB 156946) | USt-IdNr.: 241755989
Geschäftsführer: Manfred Baier, Markus Keller

## V. Ausgestaltung der BOLZ bei Rückdeckung via Versicherungen

Hinweis: bitte Musterangebot beilegen, welches dann maßgeblich für die Zusage ist, bspw. Beitragszahlung, Pensionsalter, Versorgungsfall

Versorgungsleistungen analog Versicherung, d.h.

☐ Alterskapital mit Rentenwahlrecht

☐ Monatliche Altersrente mit Kapitalwahlrecht

☐ Hinterbliebenenleistung: Auszahlung Vertragsguthaben bzw. Rentengarantiezeit

Hinterbliebenenleistungen werden zugesagt

☐ individuell an ☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

☐ Ehepartner/Lebenspartner (eingetragen) ☐ Lebensgefährte

☐ an den im Todeszeitpunkt vorhandenen Ehepartner (kollektive Witwenversorgung)

☐ Waisenleistung analog Hinterbliebenenleistung

Zugesagte Rentenleistungen sollen

☐ jährlich steigen um: _____ (Hinweis febs: 1 % sind üblich) Betrag in % (1 % bis 3 %)

☐ analog Überschüsse der Versicherung steigen (nicht garantiert)

☐ gar nicht steigen

## VI. Ausgestaltung der BOLZ bei alternativer Rückdeckung

Hinweis: Unsere Zusagen berücksichtigen bei alternativer Rückdeckung dem Grunde nach ausschließlich reine Kapitalleistungen im Todes- und Erlebensfall! Der Höhe nach berechnen sich Versorgungsleistungen aus der Summe der bis zum Versorgungsfall eingezahlten Beiträge und der bis zum Versorgungsfall angefallenen Zinsen

☐ Zugesagte Versorgungsbeiträge verzinsen sich um: _____ % (Hinweis: Angabe auch von 0 % möglich)

☐ Im Versorgungsfall werden Versorgungsleistungen auf den Wert der Rückdeckung angehoben (Hinweis: wertpapiergebundene Zusage mit Mindestleistung)

☐ Feste Verzinsung auch nach Erreichen des Pensionsalters (Hinweis, wenn keine Auswahl: Nach Pensionsalter wird nicht weiter verzinst)

Hinterbliebenenleistungen werden zugesagt

☐ individuell an ☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

☐ Ehepartner/Lebenspartner (eingetragen) ☐ Lebensgefährte

☐ an den im Todeszeitpunkt vorhandenen Ehepartner (kollektive Witwenversorgung)

☐ Waisenleistung analog Hinterbliebenenleistung

☐ Ein Alterskapital kann in bis zu 10 Jahresraten ausgezahlt werden

☐ Ausstehende Jahresraten verzinsen sich um: _____ %

(Hinweis: Angabe auch von 0 % möglich)

## VII. Rückdeckung

Produktanbieter/Versicherer (exakte Bezeichnung)

Tarifbezeichnung Depot-/Versicherungsnummer

sonstige Anmerkungen zur Rückdeckung

## VIII. Sonstiges und Anmerkungen

## IX. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

# Prüfung der Einrichtung von Pensionszusagen: Erhebungsbogen

## I. Unternehmen

Firma

aktuelle Mitarbeiteranzahl | Branche

€ erwarteter Umsatz im lfd. Jahr | € erwarteter Gewinn im lfd. Jahr

## II. Aktivbezüge des Versorgungsberechtigten

Jahresfestbezüge im Jahr der Zusageerteilung:

Bruttogrundgehalt inkl. Weihnachts-/Urlaubsgeld: € Jahresbetrag

sonstige Zuwendungen (z. B. VWL, Zuschuss zur Krankenkasse): € Jahresbetrag

Jahresbeiträge zur bestehenden bAV im Jahr der Zusageerteilung:

arbeitgeberfinanzierte Direktversicherungen: € Jahresbeitrag

arbeitgeberfinanzierte Pensionskassen: € Jahresbeitrag

arbeitgeberfinanzierte Pensionsfonds: € Jahresbeitrag

arbeitgeberfinanzierte U-Kassen: € Jahresbeitrag

Entgeltumwandlung für bAV: € Jahresbeitrag

Variable Jahresbezüge (Tantieme, Boni):

im Jahr 2024: € Jahresbeitrag

im Jahr 2023: € Jahresbeitrag

im Jahr 2022: € Jahresbeitrag

im Jahr 2021: € Jahresbeitrag

im Jahr 2020: € Jahresbeitrag

Sachbezüge (Dienstwagen, usw.):

im Jahr 2024: € Jahresbeitrag

im Jahr 2023: € Jahresbeitrag

im Jahr 2022: € Jahresbeitrag

im Jahr 2021: € Jahresbeitrag

im Jahr 2020: € Jahresbeitrag

## III. Bestehende Versorgung des Versorgungsberechtigten

Bezüge aus gesetzlicher Rentenversicherung und arbeitgeberfinanzierter bAV im Pensionsalter:
(Garantierente inkl. bisher zugeteilter Renten aus Überschüssen; bei Kapitalleistungen sind diese für die Simulation einer jährlichen Rente vereinfacht durch 10 zu teilen.)

gesetzliche RV und gleichgestellte Versorgungen: € Altersrente p. a.

Direktversicherungen: € Altersrente p. a.

Pensionskassen: € Altersrente p. a.

Pensionsfonds: € Altersrente p. a.

U-Kassen: € Altersrente p. a.

andere Pensionszusagen: € Altersrente p. a.

## IV. Benötige Unterlagen (Kopien)

Folgende Unterlagen liegen bei, sofern vorhanden:

- Aktueller Leistungsbescheid der gesetzlichen RV bzw. gleichgestellten Versorgung
- Aktueller Leistungsbescheid von U-Kasse, Direktversicherung, Pensionskasse bzw. Pensionsfonds
- Pensionszusage inkl. aller Nachträge

Folgende weitere Erhebungsbögen liegen bei:

☐ Einrichtung von Pensionszusagen (zwingend erforderlich)



febs Consulting GmbH | Am Hochacker 3 | 85630 Grasbrunn/München
Tel.: (089) 890 42 86-0 | Fax: (089) 890 42 86-50 | www.febs-consulting.de
Sitz: Grasbrunn (AG München - HRB 156946) | USt-IdNr.: 241755989
Geschäftsführer: Manfred Baier, Markus Keller